



Niederschrift über die 21. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.03.2022 im Aula der Grundschule, Wittelsbacherring 15en Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2022
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
Stadtentwicklungsplan – STEP 2040;
Beteiligungsverfahren
- 3.2 Bekanntgaben;
Geh- und Radweg nördlich Langenpettenbach
- 3.3 Bekanntgaben;
Gründungsversammlung ZVTKA
- 4 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021
- 5 Erneuerung der Wasserleitung am Sportgelände Niederroth
- 6 Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- 7 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)
- 8 Evaluierung der gemeinsamen „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ durch das Caritas-Zentrum Markt Indersdorf sowie Vertragsverlängerung

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die

anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Frau Maria Eidenmüller (Tochter 2 Jahre alt) aus Niederroth, spricht stellvertretend für die Niederrother Eltern: Sie berichtet, dass auf dem Niederrother Spielplatz kaum Spielgeräte für Kleinkinder (1-3 Jahre) vorhanden sind und fragt an, ob dies geändert werden kann. Der Bürgermeister versichert, dass sich der Markt (technisches Bauamt) den Spielplatz ansieht. Er möchte dort grundsätzlich auch Spielgeräte für Kleinkinder aufstellen. Zur Abstimmung wird das technische Bauamt Kontakt mit der Antragstellerin aufnehmen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2022

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 23.02.2022

TOP 16 Vergaben;
Erneuerung der Kläranlage;
Vorklärbecken E-Technik

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Elektrotechnik Kiefl, 93466 Chamerau.

TOP 16.1 Vergaben;
Änderung der Dachkonstruktion am Feuerwehrhaus Ainhofen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag für die Änderung der Dachkonstruktion an die Firma Tous aus Weichs zu vergeben.

TOP 16.2 Vergaben;
Tausch der Heizungsanlage im Rathaus Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Lechner, Haustechnik GmbH aus Markt Indersdorf, als wirtschaftlichsten Anbieter.

TOP 16.3 Vergaben;
Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeugs für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Beschaffung eines gebrauchten Doppelkabinen/Pritschenfahrzeuges zum Preis von maximal 23.000 € zu. Das Altfahrzeug soll über die Verkaufsplattform „Zollauktion“ höchstbietend veräußert werden.

**TOP 3.1 Bekanntgaben;
Stadtentwicklungsplan – STEP 2040;
Beteiligungsverfahren**

Sach- und Rechtslage:

Durch Schreiben vom 08.12.2021 beteiligte die Landeshauptstadt München den Markt an ihrem Stadtentwicklungsplan 2040. Für diesen Stadtentwicklungsplan wurde ein Entwurf erarbeitet, der für die Landeshauptstadt München zu den Handlungsfeldern Freiraum, Mobilität und Siedlungsentwicklung sowie zu den Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung Antworten auf die räumlichen Zukunftsfragen finden soll.

Zu dem Entwurf des Stadtentwicklungsplanes wurde die Möglichkeit geöffnet, sich schriftlich bis zum 28.02.2022 zu äußern.

Nach Durchsicht der Unterlagen wurde mit den anderen Landkreismunicipalitäten eine gemeinsame Stellungnahme wie folgt ausgearbeitet und bereits an die Landeshauptstadt München übermittelt:

„...“

vielen Dank für die übermittelten Informationen zum STEP 2040 und das Angebot zur Beteiligung und Stellungnahme. Die Gemeinden des Landkreises und die Große Kreisstadt Dachau nehmen dieses Angebot hiermit gerne an.

Die von der Landeshauptstadt München aufgezeigten sechs Handlungsfelder mit ihren Verknüpfungen sind attraktiv und gut nachvollziehbar aufbereitet. Die dargestellten Entwicklungsziele stehen den Dachauer Interessen nicht grundsätzlich entgegen. Wegen der großen Nähe der Landkreismunicipalitäten und der Großen Kreisstadt Dachau zur Landeshauptstadt München sowie den sehr engen Verflechtungen auf allen Ebenen, sind gut funktionierende Verkehrsverbindungen äußerst wichtig.

Der gesunden Innenentwicklung der Gemeinden und der Sicherung der Daseinsvorsorge wird im Landkreis Dachau höchste Priorität eingeräumt. Durch den enormen Siedlungsdruck und das sich beschleunigende Bevölkerungswachstum, dessen Ursache insbesondere in der Attraktivität der Metropolregion und insbesondere der Landeshauptstadt München liegt, steigt auch der Be-

darf an zusätzlicher technischer, verkehrlicher, sozialer und grüner Infrastruktur im Landkreis Dachau.

Diese zusätzlichen Infrastrukturen können von den Landkreismunicipalitäten und der Großen Kreisstadt zukünftig nicht mehr im ausreichenden Maß bereitgestellt werden. Hierzu fehlt es schlichtweg an kommunalen Grundstücken und auch die Finanzierbarkeit dieser Grundstücke und der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen ist nicht länger gesichert: Die Wertschöpfung muss dort erzeugt werden, wo die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben!

Da dieses Ziel erstrebenswert aber wohl unerreichbar ist, bedarf es einer leistungsfähigen, klimaneutralen Mobilitätsinfrastruktur! Die bestehenden Verkehrsnetze sind bereits völlig überlastet. Modellprojekte, wie die Expressbuslinie 732 entlang der Autobahn A8 sollten daher über den Probetrieb hinaus verstetigt werden. Auch die weitere Verstärkung der S2 über Petershausen sollte keinesfalls aus den Augen verloren werden.

Ein leistungsfähiger und bezahlbarer, öffentlicher Personennahverkehr zwischen der Landeshauptstadt und dem Landkreis Dachau ist die Grundvoraussetzung weiteren Bevölkerungswachstums in München und der Metropolregion! Zusätzliche und verdichtete, öffentliche Verkehrsverbindungen werden dringend benötigt.

Aus vorgenannten Gründen hat beispielsweise die Große Kreisstadt Dachau im Jahr 2021 beschlossen, dass mit Ausnahme von zwei bereits in Planung befindlichen Konversionen, keine weiteren Wohnbaugebiete mehr entwickelt werden sollen. Die natürliche, kaum steuerbare Entwicklung im unbeplanten Innenbereich sorgt bereits heute für etwa 1 Prozent Bevölkerungswachstum pro Jahr!

Auch andere Gemeinden des Landkreises verzeichnen ein ungebremses Wachstum. Beispielsweise wird für Pfaffenhofen an der Glonn laut dem Bayerischen Innenministerium das größte Bevölkerungswachstum in ganz Bayern prognostiziert.

Ich stelle - auch im Namen meiner Bürgermeisterkollegen - daher klar, dass zuerst der öffentliche Personennahverkehr massiv ausgebaut und betriebsbereit sein muss, bevor eine weitere bauliche Entwicklung, sowohl in Stadt und Landkreis Dachau, als auch in München erfolgen darf. Das bedeutet, dass die Siedlungsentwicklung bis es soweit ist, nur dort erfolgen sollte, wo bereits ein leistungsfähiger ÖPNV unmittelbar vorhanden ist.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die "Seestadt Aspern" in Wien, bei der zuallererst eine leistungsfähige U-Bahn-Verbindung erstellt wurde, bevor die wesentliche Aufsiedlung einsetzte.

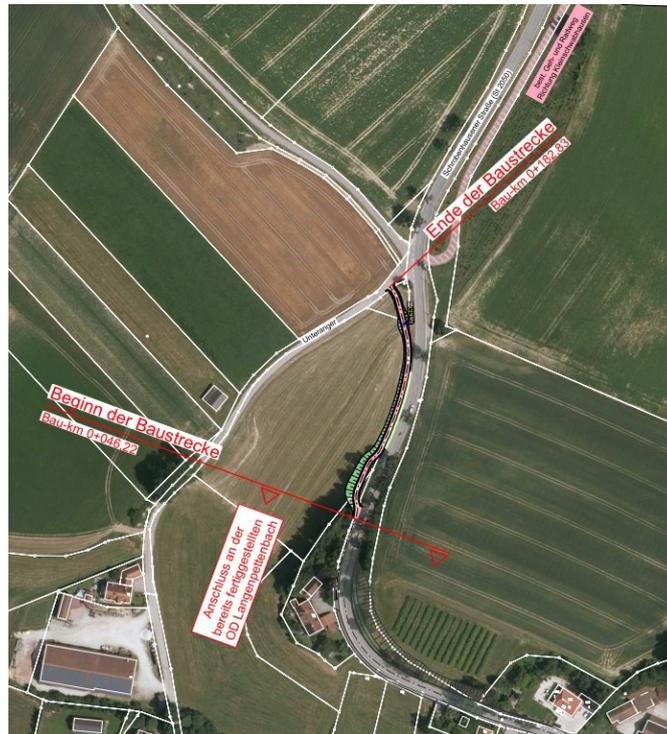
*In diesem Sinne bitten wir um die inhaltliche Auseinandersetzung und das Verständnis für die Dachauer Anliegen. Wir freuen uns auf eine gute und kooperative Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München zu diesem äußerst drängenden und unvermeidlichen Thema.
...“*

TOP 3.2 Bekanntgaben; Geh- und Radweg nördlich Langenpettenbach

Sach- und Rechtslage:

Ein Förderantrag für die Baumaßnahme, Geh- und Radweg nördlich Langenpettenbach, wurde gestellt.

Die Förderzusage ist mittlerweile eingetroffen. Der Markt Markt Indersdorf erhält eine Förderung durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für den Geh- und Radweg in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Die Zustimmung zum Vorhabenbeginn liegt vor.



TOP 3.3 Bekanntgaben; Gründungsversammlung ZVTKA

Sach- und Rechtslage:

Die Gründungsversammlung unseres neuen Zweckverbands ZVTK Amperland findet

am 05. April 2022 um 16:30 Uhr

im AmperVerband (Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching) statt.

Hierzu lädt der AmperVerband die zukünftigen Mitglieder des Klärschlammzweckverbands ZVTK Amperland ein.

TOP 4 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

Sach- und Rechtslage:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf einer LEP-Teilfortschreibung in den Themenfeldern „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und „Für nachhaltige Mobilität“ beschlossen und das StMWi beauftragt, hierzu ein Beteiligungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht

bis zum 1. April 2022

gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich.

Folgende Stellungnahme wurde von der Verwaltung ausgearbeitet:

zu 1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

Die Zielsetzung einer räumlichen Gerechtigkeit wird unterstützt. Jedoch beunruhigt an mehreren Stellen des LEP-Entwurfs Festlegungen, die stark darauf hindeuten, dass die Entwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum eingefroren werden soll und sich der Freistaat von allen offenen Zukunfts- und Entwicklungschancen der Gemeinden verabschiedet. So wird auf Seite 14 festgestellt, dass regionale Unterschiede „anzunehmen sind“. Ebenfalls wird auf Seite 47 festgestellt, dass erforderliche Infrastrukturen der Daseinsvorsorge schwerpunktmäßig an zentralen Orten geschaffen werden sollen und dass Daseinsvorsorgeaufgaben im ländlichen Raum lediglich noch in „angemessenem Umfang und in angemessener Qualität gesichert“ werden sollen.

Diese Formulierungen sollen zurückgenommen werden, sodass die bisherigen Festlegungen beibehalten werden.

zu 3.1 Siedlungsstruktur:

Auch die Festlegung unter 3.1.1 wonach die Ausweisung größerer Siedlungsflächen überwiegend an Standorten erfolgen soll, an denen ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden sein soll, ist sehr oberflächlich bestimmt. Der unbestimmte Rechtsbegriff der „größeren Siedlungsfläche“ sowie das aufgezählte breit gefächerte örtlich gebündelte Angebot an öffentlichen und privaten Einrichtungen kann für die Gemeinden zu einem Verhängnis werden, denn wenn die zuständigen Stellen, Landratsamt oder Regierung, hieraus einen unangemessenen Prüfmaßstab entwickeln, kann das für die Landgemeinden zu einem massiven Planungshindernis führen.

Auch stellt es ebenfalls für zahlreiche Gemeinden ein massives Planungshindernis dar, wenn in der zweiten Festlegung unter 3.1.2 gefordert wird, dass jegliche Ausweisung neuer Siedlungsflächen vorrangig an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgen soll. Die enge Formulierung lässt viele Gemeinden kein Handlungsspielraum für Planungen.

Wir regen daher an, die Formulierung so anzupassen, dass Ausweisungen neuer Siedlungsflächen dort sein sollten, an denen ein guter Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz besteht.

zu 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die Gemeinden sollen über das konkrete Vorgehen bei der Ermittlung und Bewertung der Innenentwicklungspotentiale im Detail selbst entscheiden können. Die nunmehr unter 3.2 des LEP-E formulierten Festlegungen statuieren eine Pflicht zur Innenentwicklung um jeden Preis die für jegliche Siedlungsentwicklung konkreten Nachweis erfordert, dass konkrete Umsetzungsstrategien der Innenentwicklung nachweislich erfolglos geblieben sind. Dazu gehören ausweislich „Regelmäßige Kontaktaufnahmen zu Eigentümern“.

Wir betrachten die Festlegung als massiven Eingriff in die Planungshoheit.

zu 4.4. Radverkehr

Für die Förderung des Radverkehrs sind minimale Änderungen vorgenommen worden. Hier wurden Bemühungen zu einer Förderung und Umsetzung von Rad(schnell)wegen bejaht. Sofern sich hier an den rechtlichen Bedingungen und einer überörtlichen Koordinierung zur Realisierung von regional bedeutsamen Radwegen nichts ändert, wird der Ausbau der Radinfrastruktur weiterhin nur stockend vorangetrieben werden können. Gerade zwischen dem ländlichen Raum und der zentralen Räume muss eine gute Verkehrsverbindung geschaffen werden. Dabei sollten dringend benötigte neue Angebote (z.B. im Bereich innovativer Mobilitätsformen oder Radschnellwege) realisiert werden. Ansonsten droht ein Verkehrskollaps im Verdichtungsraum.

Wir regen daher an, die Radinfrastruktur zwischen dem ländlichen Raum und den zentralen Gebieten zu stärken und weiter zu fördern. Hierfür sollten zielführende rechtliche Bedingungen für die Realisierung überörtlicher Rad(schnell)wege geschaffen werden.

Entwurf Strukturkarte

Es wird nicht bezweifelt, dass die Grundlage der Fortschreibung der Strukturkarte Anhang 2 korrekt ermittelt und bewertet wurde. Wir stellen jedoch in Frage, ob die Realität durch diese Parameter richtig abgebildet wird. So halten wir es nicht für nachvollziehbar, dass einzelne Gemeinden, wie auch der Markt Indersdorf nicht in diese Parameter hineinfallen. Dies ist für uns schwer nachvollziehbar, da wir einem extrem hohen Preis- und Siedlungsdruckniveau ausgesetzt sind.

Wir raten daher dringend an, die Strukturkarte Anhang 2 zu Grunde liegenden Parameter nochmals auf den Prüfstand zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den einzelnen Anregungen der Stellungnahme zu. Die Stellungnahme wird von der Verwaltung ausgefertigt und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bis zum 1. April 2022 übermittelt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Erneuerung der Wasserleitung am Sportgelände Niederroth

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 24.11.2021 mit dem Zuschussantrag für die Bewässerungsanlage und den Einbau von Drainagen auf dem Hauptplatz am Sportgelände Niederroth beschäftigt. Dem Zuschussantrag wurde zugestimmt und die Bauarbeiten sollen im Sommer beginnen. Die Wasserleitung für das Sportgelände verläuft momentan unter dem Hauptplatz und ist in die Jahre gekommen (Baujahr 1967) somit müsste sie in den nächsten 5 Jahren ausgetauscht werden.



Deshalb ist es zwingend erforderlich die Leitung vor dem Sportplatzumbau zu sanieren. Nach ausführlichen Gesprächen mit dem Zweckverband Altogruppe liegt die Leitung aktuell auf Privatgrund der Gemeinde und ist somit als Hausanschluss zu betrachten. Der Einbau einer neuen Leitung an selber Stelle müsste auch von der Gemeinde bezahlt werden. Unter diesen Gegebenheiten war die Überlegung, die Wasserleitung gleich in den öffentlichen Raum neben die Straße „Am Sportplatz“ zu verlegen und die Gebäude neu anzuschließen. Die Kostenschätzung der Altogruppe für dieses Vorhaben liegt bei ca. 66.000 netto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den o. g. Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt einer Neuverlegung der Wasserleitung Am Sportplatz zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sach- und Rechtslage:

Die am 20.12.2021 durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 ergab die in der Niederschrift (siehe RIS) dargestellten Anregungen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1.) Einhaltung der Stellplatzsatzung

Am 07.02.2021 ging beim Markt ein Antrag auf Nutzungsänderung ein, welcher die tatsächliche Nutzung des Gebäudes erfasst. Ein dazugehöriger Stellplatznachweis wurde errechnet und zeichnerisch dargestellt. Hierbei wurde ein Stellplatzbedarf von 38 Stellplätzen errichtet, welcher derzeit vom Landratsamt Dachau überprüft wird.

Nachgewiesen werden derzeit 54 Stellplätze, wobei 19 davon ohne entsprechende Ablöse auf öffentlichem Grund liegen. Durch die Differenz konnten nun 16 Stellplätze wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, die übrigen 3 Stellplätze sollen abgelöst werden.

Der Antrag ging im März 2021 an das Landratsamt Dachau zur weiteren Prüfung. Die Verwaltung erkundigt sich regelmäßig nach dem derzeitigen Sachstand wobei eine Genehmigung unmittelbar bevorstehen soll. Laut neuester Auskunft des Landratsamts könnte eine Entscheidung noch im März 2022 erfolgen.

Zu 2.) Gehwegabsenkungen

Im Laufe des Jahres soll mit dem erstellten Jahres-LV eine Ausschreibung durchgeführt werden.

Zu 5.) Wohngrundstück Marktplatz 12

Durch die Umstrukturierung des Verwaltungsbauamtes wird es in 2022 möglich sein den entsprechenden Notarvertrag zu erstellen.

Zu 8.) Straßenbeleuchtung

Derzeit wird ein Angebot für den vollständigen Umstieg auf LED-Technik erstellt.

Zu 10.) Mitgliedschaft Landschaftspflegeverband (LPV)

Ein erstes Treffen mit dem LPV hat bereits stattgefunden, mögliche Förderprogramme wurden erörtert. Konkrete Flächen sollen in Kürze mit dem Bauhof durchgegangen werden. Das Ökoflächenkataster ist bereits an ein Planungsbüro vergeben.

Zu 14c.) Öffentliche Einrichtungen, Friedhöfe und Aussegnungshallen

Derzeit werden die Gebühren neu kalkuliert. Eine Gebührenänderung zum 01.01.2023 ist geplant. Entsprechende Änderungssatzungen werden in der zweiten Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2020 stellt sich wie in der nachfolgend aufgeführten Tabelle dar. Einen Überblick über die Haushaltswirtschaft mit entsprechenden Erläuterungen gibt der Rechenschaftsbericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung ist. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben wurden bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.11.2021 zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Einnahmen	Verwaltungshaus- halt	Vermögenshaus- halt	Gesamt-Haushalt
	€	€	€
1.1 Soll lfd Haushaltsjahr	22.549.141,40	10.315.937,34	32.865.078,74
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.330,76	2.250,15	6.580,91
1.5 Summe bereinigte Soll-	22.544.810,64	10.313.687,19	32.858.497,83

Einnahmen			
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
	€	€	€
1.6 Soll lfd Haushaltsjahr	22.544.810,64	10.751.657,60	33.296.468,24
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	0,00	121.979,05	121.979,05
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	559.949,46	559.949,46
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	22.544.810,64	10.313.687,19	32.858.497,83

2. Kassenreste

2.1 Haushalt

Verwaltungshaushalt

- Kasseneinnahmereste 544.964,16 €
- Kassenausgabereste 172.782,30 €

Vermögenshaushalt

- Kasseneinnahmereste 3.581.419,65 €
- Kassenausgabereste 505.622,20 €

2.2 Verwahrgelder

- Kasseneinnahmereste 0,00 €
- Kassenausgabereste 3.985.958,63 €

2.3 Vorschüsse

- Kasseneinnahmereste 578,41 €
- Kassenausgabereste 0,00 €

3. Rücklagenstände zum 31.12.2020

3.1 Allgemeine Rücklage

8.377.309,73 €

3.2 Sonderrücklagen Abwasserbeseitigung

Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen: 347.823,15 €

Erneuerungsrücklage: 766.710,00 €

3.3 Sonderrücklagen Faschingskomitee, Marktfest, Advent am Kloster, Sozialausschuss

Faschingskomitee:	27.941,53 €
Marktfest:	0,00 €
Advent am Kloster:	0,00 €
Sozialausschuss:	32.313,94 €
Schuldenstand zum 31.12.2020	3.623.272,37 €

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2020 mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)**Sach- und Rechtslage:**

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2 GO). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt. Herr Peter Keller, 2. Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2020 ist nun nach dem mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.03.2022 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Der 1. Bürgermeister Franz Obesser übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 8 Evaluierung der gemeinsamen „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ durch das Caritas-Zentrum Markt Indersdorf sowie Vertragsverlängerung**Sach- und Rechtslage:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 der Errichtung einer gemeinsamen „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ durch das Caritas-Zentrum Markt Indersdorf zugestimmt.

Diese war vorerst befristet auf zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren sollte eine Evaluierung erfolgen, damit entschieden werden kann, ob die Beteiligung am Projekt weitergeführt werden soll.

Am 16.02.2022 erfolgte hierzu nun die Vorstellung der Statistik für das Jahr 2021 sowie die Evaluierung des bisherigen Projektverlaufes. Es wird von einer regen Annahme des Angebotes

sowohl der schriftlichen bzw. telefonischen Beratung als auch von persönlichen Beratungen berichtet. Der Hauptgrund der Beratungen waren die Wohnungssuche aber auch wegen Mietrückstände oder Eigenbedarfskündigungen erfolgten Vorsprachen im Caritas-Zentrum Markt Indersdorf bzw. telefonisch. Die betroffenen Haushalte wurden hierbei von den Gemeindeverwaltungen auf die Fachstelle aufmerksam gemacht bzw. meldeten sich selbst. Hierbei konnten z. B. 9 Haushalte durch frühzeitige Beratungen von der Kündigung Ihres Mietverhältnisses bewahrt werden sowie 5 Personen aus Notunterkünften bzw. der Obdachlosigkeit heraus in eine Wohnung vermittelt wurden.

Die Entwicklung der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit stellte für das Jahr 2021 folgende Statistik vor:

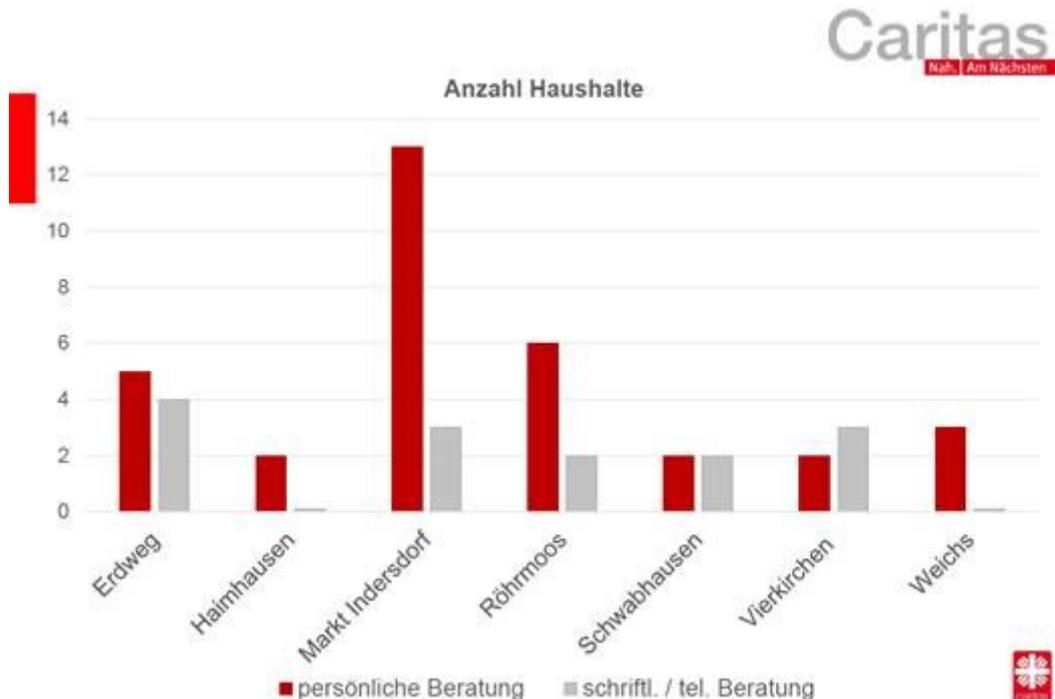


Entwicklung

Statistik 2021

- 47 Haushalte in Beratung
- 33 Haushalte in persönlicher Beratung
14 Haushalte schriftlicher / telefonischer Beratung
- Betroffene Haushaltmitglieder aus pers. Beratung: 67
- 127 Sitzungen und 145 Kurzkontakte
(Kurzkontakt = schriftl. / tel. Kontakt unter 30 Minuten)





Für den Markt Markt Indersdorf fanden 13 persönliche Beratungen sowie drei schriftliche und telefonische Beratungen im Jahr 2021 statt. Ebenfalls ist hier zu erwähnen, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung regelmäßig Kontakt mit der Fachstelle gehalten wird, auch um den Umgang mit Obdachlosen bzw. Haushalten zu besprechen, welche keine Beratung der Fachstelle annehmen wollen. Auch hierbei wurden Beratungen und Hilfestellungen geleistet um den jeweiligen Haushalten helfen zu können.

Eine Fortführung des Projektes über den bisherigen Zeitraum von zwei Jahren wird deshalb empfohlen. Es wird ebenfalls befürwortet nun einen unbefristeten Vertrag zu unterzeichnen, welcher dann mit einer jährlichen Kündigungsfrist versehen sein soll. Falls sich die teilnehmenden Gemeinden jedoch nur auf eine Vertragsverlängerung einigen, sollte auch diese genehmigt werden.

Zu den bisher teilnehmenden Gemeinden gehören neben dem Markt Markt Indersdorf die Gemeinden Erdweg, Röhrmoos, Schwabhausen, Vierkirchen, Weichs und Haimhausen. Die weitere Teilnahme der anderen Gemeinden wird nun ebenfalls in den Gremien behandelt. Die Kosten würden nach dem heutigen Stand unverändert bleiben.

Bisheriger Vertragsinhalt:

- die Aufgabenbeschreibung
 - Etablierung eines Frühwarnsystems
 - Leistungen bei Bekannt werden einer drohenden Obdachlosigkeit
 - Leistungen der Nachsorge
 - Leistungen bei ordnungsrechtlich untergebrachten Personen
- Fertigung eines Jahresberichts mit Statistiken
- wöchentliche Sprechzeiten
- Die Fachkraft ist mit 20 Wochenstunden für die Gemeinden zuständig

- Zuwendung / Verwendungsnachweis / Zahlungsmodalitäten
- Laufzeit der Vereinbarung:
 - unbefristet oder Vertragsverlängerung

Die Kostenverteilung auf die teilnehmenden Gemeinden erfolgt nach der amtlichen Einwohnerzahl zum 30.06.2019 bzw. wird nach aktuelleren Einwohnerzahlen angepasst. Der bisherige gesamte Jahresaufwand von ca. 70.000 € würde nach aktuellem Stand einen jährlichen Kostenanteil von ca. 17.000 € für den Markt Markt Indersdorf bedeuten.

Beschluss:

„Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird beauftragt einen unbefristeten Vertrag bzw. eine Vertragsverlängerung der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit zu schließen.“

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 31.03.2022

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung